



Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Buttisholz

Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbebehörde eingereicht werden muss. In Buttisholz muss diese Zusatzbewilligung 3 Wochen vor Durchführung des Anlasses bei der Gemeinde eingereicht werden.

Anlassbeschreibung

Anzahl zu erwartenden Personen

Datum / Ort

- Anlass mit Alkoholausschank? ja nein
- Wurde eine Alterslimite festgelegt? ja nein
- Wenn ja, ab welchem Alter? Jahre
- Eintrittsbänder wurden bestellt? ja nein
- Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt? ja nein
- Eintrittsbänder und Schilder können gratis unter **www.luegsch.net** bestellt werden.

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Handy

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Gemeinde Buttisholz
Soziales und Gesellschaft
Oberdorf 4
6018 Buttisholz



Checkliste Jugendschutz

Die **rot** gedruckten Passagen sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Gast- und Gewerbepolizei überprüft werden.

Grundsätzliches

- Hinweis auf Alterslimite und Ausweispflicht auf Plakaten, Flyern, Inseraten und Internet. ja
- Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net ja nein
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer wurden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen. ja

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. ja nein
Die Eintrittsbänder können gratis unter www.luegsch.net bestellt werden
- **Das Personal am Eingang ist instruiert über:**
 - Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes ja
 - Der Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) ja
 - Dem Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern ja
- **Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.** ja
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi beim Eingang gut sichtbar angebracht. ja

Barbereich

- **Das Barpersonal (mind. 18jährig) ist informiert über:**
 - Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (konsequent Ausweis verlangen, sofern keine farbigen Kontrollbänder abgegeben wurden). ja
- **Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.** ja
Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.
- **Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.** ja
- Mineralwasser gratis oder viel günstiger abgeben. ja
- Gemeinsam mit Getränkelieferant attraktives alkoholfreies Getränkeangebot „kreieren“. (Beispiele: Knutwiler Red Line oder Kombucha/Carpe Diem) ja
- Wer arbeitet trinkt nicht! ja

Rahmenprogramm

- Anti-Langweile-Massnahmen anbieten (Töggelikasten, Dart, etc.) ja nein
- „Saftbar“ anbieten ja nein

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net

Abteilung Soziales und Gesellschaft, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz, 041 929 60 79
Fachstelle für Suchtprävention DFI, Seidenhofstr. 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25,
info@luegsch.net